

Einkommensrunde 2023 für die Beschäftigten der Länder (TV-L) Einigung in der dritten Verhandlungsrunde

Köln, 11. Dezember 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach drei langen und zähen Verhandlungstagen hat der dbb am 9. Dezember 2023 in der Einkommensrunde 2023 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ein Ergebnis erzielt. Die Bundestarifkommission des dbb hat dem Kompromiss einstimmig zugestimmt. Dieser trägt dazu bei, die seit vielen Monaten gestiegenen Preise abzufedern und mit dem Verhandlungsergebnis für Bund und Kommunen in diesem Frühjahr gleichzuziehen.

Lange Zeit hatte sich die TdL geweigert, das Offensichtliche anzuerkennen. Erst in der dritten Verhandlungsrunde und nach unzähligen bundesweiten Streiks und Demonstrationen hat sie verstanden, dass sich mit defensiver Haushaltspolitik kein funktionierender öffentlicher Dienst gestalten lässt. Vor allem dem Einsatz und Durchhaltevermögen der Kolleginnen und Kollegen bei den zahlreichen Aktionen ist es zu verdanken, dass das vorliegende Ergebnis erreicht werden konnte.

„Mit der vorliegenden Einigung konnten wir mit nur geringen Abweichungen mit dem TVöD-Abschluss gleichziehen. Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass die TdL endlich ihre Verhandlungsverpflichtung aus 2019 eingehalten hat, wodurch sich zahlreiche Eingruppierungen für die Kolleginnen und Kollegen im Straßenbetriebsdienst verbessern werden!“, so VDStr.-Bundesvorsitzender Hermann-Josef Siebigteroth nach den harten Verhandlungstagen.

Das Ergebnis im Detail:

Inflationsausgleich

- 1.800 Euro Inflationsausgleich als Einmalzahlung (Azubis, Studierende, Praktikanten 1.000 Euro), Teilzeit anteilig. Dieser wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausgezahlt.
- Zusätzlicher Inflationsausgleich monatlich für Januar bis Oktober 2024 jeweils 120 Euro (Azubis, Studierende, Praktikanten monatlich 50 Euro), Teilzeit anteilig.

Entgelt

- Die Einkommen erhöhen sich zum 1. November 2024 um 200 Euro und zum 1. Februar 2025 um weitere 5,5 Prozent.
- Wird dabei insgesamt keine Erhöhung von 340 Euro erreicht, wird der betreffende Erhöhungsbetrag zum 1. Februar 2025 auf 340 Euro gesetzt.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 25 Monaten.

Azubis, Studierende, Praktikanten

- Erhöhung der Entgelte zum 1. November 2024 um einen Festbetrag in Höhe von 100 Euro und zum 1. Februar 2025 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 50 Euro.
- Auszubildende, die ihre Ausbildung mindestens mit der Gesamtnote „Befriedigend“ abgeschlossen haben, werden bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.
- Auszubildende, die ihre Ausbildung nicht mit mindestens der Gesamtnote „Befriedigend“ abgeschlossen haben, werden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Im Anschluss daran werden diese Beschäftigten bei entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Straßenbetriebsdienst und -bau

Für den Bereich des Straßenbetriebsdienstes und -baus wurde die Verhandlungsverpflichtung aus dem Einigungspapier von TdL und dbb von 2019 umgesetzt: Um der verstärkten Konkurrenzsituation zur Autobahn GmbH und dem Land Hessen Rechnung zu tragen, werden die Eingruppierungsregelungen für den Straßenbetriebsdienst und -bau **zum 1. Januar 2025** deutlich verbessert. Zukünftig sind Straßenwärter/-innen, denen zusätzliche Tätigkeiten übertragen worden sind, die Erfahrungen und eine zusätzliche Schulung voraussetzen, in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert. Weitere Verbesserungen betreffen etwa Streckenwarte/Streckenwartinnen, Bauaufseher/-innen oder Kolonnenführer/-innen, für die Heraushebungsmerkmale in die EG 9a bei Erfüllen bestimmter Voraussetzungen geschaffen wurden. Die EG 3 ist zukünftig nicht mehr besetzt. Die Höhergruppierung erfolgt stufengleich auf Antrag.

Fahrradleasing

Beschäftigte haben ab dem 1. Januar 2024 Anspruch darauf, künftige monatliche Entgeltansprüche durch Entgeltumwandlung für das Leasing eines Fahrrads zu verwenden, wenn und soweit die Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing auch Beamtinnen und Beamten des jeweiligen Landes angeboten wird und der Arbeitgeber die Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing auch den Tarifbeschäftigten anbietet. Bietet der Arbeitgeber die Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing einer/einem Beschäftigten an, muss er sie allen Beschäftigten anbieten.

Diskussion und Bewertung

Verhandlungs- und Bundestarifkommission des dbb haben sich die Bewertung des Abschlusses nicht leichtgemacht. „Vieles ist in die Diskussion eingeflossen“, resümierte dbb Tarifchef Volker Geyer, „die berechnete Erwartungshaltung der Beschäftigten, die guten Demos und Streiks, die wir bundesweit hingelegt haben, und auch unsere Verantwortung für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst. In diesem Sinne haben wir den erzielten Kompromiss letztendlich als hilfreich angesehen, haben der TdL aber gleichzeitig klargemacht, dass der Abschluss kein Freifahrtschein für einen gut zweijährigen Dornröschenschlaf ist. Es gibt weiterhin viel zu tun, um Lehrkräfte, Polizistinnen und Polizisten, Pflegerinnen und Pfleger und all die anderen Beschäftigten im Landesdienst zu halten oder überhaupt erst dorthin zu locken. Die Länder bleiben in der Pflicht!“

Ferner erwarten wir eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der linearen Komponenten des Tarifabschlusses auch auf die Landes-/Kommunalbeamtinnen/-beamte und Pensionärinnen/Pensionäre.

Mit kollegialen Grüßen

VDStra.-Fachgewerkschaft



Hermann-Josef Siebigteroth
Bundesvorsitzender

**Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an
alle Teilnehmenden und Organisatoren für
ihren Einsatz und die hohe Streikbeteiligung!**



Die VDStr.-Mitglieder in der dbb-Bundestarifkommission mit Volker Geyer und Ulrich Silberbach.

Foto: Friedhelm Windmüller